

Ercheint täglich
jeden 6 1/2 Uhr.
Redaction und Druckerei
Zehnhäuserstraße 24.
Sprechstunden der Redaction:
Dienstag 10-12 Uhr.
Freitag 4-6 Uhr.
Für die Redaction empfangener Manuscripte macht die Redaction keine Verantwortung.
Kontakts der für die Adressirung bestimmten Nummer bestimmen
an Wochenenden bis
1 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.
In den Adressen für Post-Annahme:
Cito Bremen, Ueberstr. 22.
Hans Böhme, Rathhausstr. 14, p.
nur bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Ausgabe 16.000.
Abonnementspreis vierteljährlich 4/2 Rthl.
incl. Frachtporto 6 Rthl.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Schließen für Extrablätter
ohne Postbefreiung 20 Rthl.
mit Postbefreiung 48 Rthl.
Inhalt 1888. Beilage 20 Pf.
Erhöhter Subscription laut unserem
Preisverzeichniß — Tabellen
nach letztem Jahr.
Kontakts unter dem Redactionstisch
die Spalte 40 Pf.
Inhalt nach Zeit an d. Spalte
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postnachschuß.

№ 178.

Dienstag den 1. Juni 1880.

74. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Revision der Landtagswahlen betreffend.

In Gemäßheit § 24 des Wahlgesetzes vom 8. December 1868 sind die Listen der bei den Landtagswahlen stimmberechtigten Personen alljährlich im Juni zu revidiren, auch nach § 11 der Ausführungsverordnung die stimmberechtigten auf diese Revision und ihr Befugniß zur Einsichtnahme der Wahlenlisten öffentlich aufmerksam zu machen.

Wir beauftragen daher die Beteiligten hierdurch, daß die Wahlenlisten für die drei Wahlkreise der Stadt Leipzig auf dem Rathhaus, II. Stock, Zimmer Nr. 16, am 1., 6., 7. und 8. Juni laufenden Jahres Vormittags von 8-12 Uhr und Nachmittags von 3-6 Uhr ausliegen, indem wir die stimmberechtigten auffordern, die Wahlenlisten einzusehen, zugleich aber darauf hinzuweisen, daß den Anträgen bedarfs Aufnahme in die Wahlenlisten oder Ausscheidung solcher, denen das Wahlrecht nicht zusteht, die Nachweise der Wahlberechtigung beizufügen sind.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgl. Rißke.

Bekanntmachung.

Wegen Umfassung der Reichstraße wird dieselbe von 18. Mai cr. ab auf der Strecke vom Brühl bis zum Döbber- und Goldbach-Säulen auf die Dauer von etwa zwei Wochen, jedoch aber auf der Strecke vom Döbber- und Goldbach-Säulen bis zur Grimaldischen Straße auf die Dauer von etwa zwei weiteren Wochen bis zur Fertigstellung des Pflasters für den Fahrverkehr gesperrt.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgl. Hartwig.

Bekanntmachung.

In einigen Straßen des südwestlichen Bebauungsplanes sollen (und zwar im Ganzen ca. 1340 laufende Meter) Schläuche III. Classe gebaut und die damit verbundenen Raurer- und Erbarbeiten an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen im Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 18 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Besagliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Schläuche im südwestlichen Bebauungsplan“ versehen ebendasselbst und zwar bis zum 16. Juni d. J. Nachmittags 6 Uhr einzureichen.
Leipzig, am 31. Mai 1880.

Was nun?

Ueber das Schicksal, welchem das sogenannte Dictatur-Gesetz entgegengeht, ist durch die letzten Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses eine vorläufige Klärung nicht gewonnen worden. Die meisten Redner zeigten sich sehr vorsichtig und zurückhaltend, offenbar um sich für die weitere Entwicklung der Dinge möglichst freie Hand zu behalten. Raubweg ablehnen gegen die Vorlage wehrt sich die Fortschrittspartei; die Conservativen stimmen der Vorlage ohne Weiteres zu, höchstens verlangen sie die Beschränkung der Gültigkeit des Gesetzes auf eine bestimmte Frist; die Frei-Conservativen fürchten, die Regierung könne der Curie allzu gewillig sein und der jetzt eingeschlagene Weg könne schließlich doch nach Canossa führen, weshalb sie nach allerhand Sicherstellungen und Gewährungsfragen ausschauen und mancherlei Abänderungs-Anträge für die ferneren Beratungen vorbereiten; die Leute des Centrum werden wohl insgesamt gegen das Gesetz stimmen, aber sich auch nicht allzu sehr grämen, wenn dasselbe ohne ihre Mitbilligung zu Stande kommen sollte, ja Letzteres vielleicht sehr gern sehen. Windthorst wenigstens hat seiner Partei den Rührung aus der gegenwärtig eingenommenen Stellung frei gehalten. Die National-Liberalen zerfallen in zwei Abtheilungen, von welcher die eine (siehe die Rede von Gneist), trotz schwerer grundsätzlicher Bedenken gegen den Grundgedanken und gegen Einzelheiten des Gesetzes, doch die Möglichkeit schließt, durch verschiedene einschneidende Abänderungen noch ein annehmbares Werk zu Stande zu bringen, während die andere (vgl. Fall's Darlegungen) der Vorlage weit entschiedener gegenüber steht.

Unter solchen Umständen sind alle Hoffnungen über das Schicksal der Gesetzesvorlage vorläufig und müßig. Es wird versichert, daß selbst in den Kreisen der Staatsregierung die große Zuversicht, mit welcher der Cultusminister von Puttkamer die Annahme des Entwurfs erwartete, nicht geteilt werde, und Dasselbe behauptet man vom Bundesrath und vom diplomatischen Corps. Der Reichskanzler soll schon Monate lang seine Zweifel am Gelingen des Werkes geäußert und nur dem Drängen einflussreicher Hoffkreise, welche ihrerseits wieder von deutschen und auswärtigen katholischen Höfen beauftragt werden, endlich nachgegeben haben, um seinen guten Willen zu beweisen und seine Hände in Unschuld waschen zu können. Die Niederlage des Gesetzeswurfes im Landtage sei von ihm vorausgesehen worden, seitdem das Centrum gezeigt habe, daß es dem Kaiser nicht Verzeihung leisten wolle.

Wegen die Würfel über die kirchenpolitische Vorlage fallen, wie sie wollen, an eine Auflösung des Abgeordnetenhauses ist in diesem Jahre so wenig zu denken wie an eine Neuwahl des Reichstages. Fürst Bismarck hatte allerdings vor etwa Monatsfrist das Letztere im Sinne, aber er wird die warnenden Vorzeichen nicht unbeachtet lassen, die für ihn in dem Ausfall der Wahlen in Hamburg, Tübingen, Rastatt u. s. w. liegen. Sowie bis jetzt feststeht, soll die nächste Reichstagswahl im Mai 1881, also nur wenige Monate vor der gesetzlichen Frist, stattfinden. Der gegenwärtige Landtag wird,

wenn nicht unvorhergesehene Fälle eintreten, bis zum Herbst 1882 in Thätigkeit bleiben.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 31. Mai.

Alle Zeitungen sind begrifflicher Weise damit beschäftigt, die letzten Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses über die kirchenpolitische Vorlage zu besprechen, wobei natürlich die unsern Lesern bereits bekannten amtlichen Schriftstücke in Betreff der Unterhandlungen mit dem Promotus Jacobi vielfältig mit erwähnt werden. Die Geschichte dieser Verhandlungen, wie sie der Cultusminister v. Puttkamer zu geben sich veranlaßt sah, ist in hohem Grade merkwürdig. Emporen geradezu ist es, daß die Curie dem Staate Preußen hartnützig verweigert, was sie anderen Staaten längst zugestanden hat. Ja, während sie das Recht des preussischen Staates anerkennt, gegen die Ernennung eines Bischofs ein Veto einzulegen, soll er dasselbe Recht bei einem einfachen Pfarrr nicht besitzen. Da hört Verwunderung und Logik an. Die Regierung hält unerbittlich an der Angelegenheit fest, die Herr v. Puttkamer als den wichtigsten Punkt in der ganzen kirchenpolitischen Gesetzgebung bezeichnet.

Großen Eindruck macht überall die Rede des früheren Cultusministers Dr. Fall. Er nannte das Verhalten der Curie, welche die bekannten Zustände in der Seelsorge herbeiführt, ein „Interdict in moderner Form“ und bewaerte den Mangel an Ausdauer, den die Regierung gezeigt habe. Ja, er war der Meinung, daß der Schade, den die Vorlage stiftet, selbst durch deren Verwerfung nicht mehr ganz aufgehoben werden könne. Der frühere Cultusminister sieht in der Vorlage nur ein Zeichen, daß der Staat das Vertrauen zu sich selbst und zu seiner Macht, selbstständig die Grenzen gegenüber der Kirche zu ziehen, verloren habe. Indem man den Gedanken der Souveränität der Staatsgewalt preisgibt, werde man auf die katholische Bevölkerung nur den Eindruck machen, daß der Staat den Rückzug angetreten habe und daß es nur weiteren Ausbarrens der Curie bedürfe, um den vollen Durchgang nach Canossa zu erzwingen. Die Folge des Gesetzes werde nicht eine Verheißung des Friedens, sondern eine Schärfung des Kampfes sein. Wenn auch Fürst Bismarck von den genährten Bollwerken niemals einen mit seiner Vergangenheit in Widerspruch stehenden Gebrauch machen werde, so habe er doch selbst deutlich auf die Möglichkeit hingewiesen, daß ein conservativ-klerikales Ministerium seine Erbschaft übernehmen könne. Unter allen Umständen sei das Gesetz nicht eilig, da ja doch die Voraussetzungen, unter denen es zur Anwendung kommen werde, voraussichtlich so bald nicht eintreten würden. Der Staat warte.

Was das erwähnte „moderne Interdict“ betrifft, so ist allerdings der durch das unverantwortliche Vorgehen der Curie hervorgerufene geistliche Rothfaden ein gewaltiger, und es verdient alle Anerkennung, daß die preussische Regierung für ihre Pflicht erachtet, bis an die äußerste Grenze des Zulässigen zu gehen, um ihre katholischen Mitbürger aus jenem Rothfaden herauszubringen. Die Regierung blüht mit der Sorge

darauf hin, daß von zwölf bischöflichen Sprengeln nur noch vier ordnungsmäßigen Oberhirten haben, daß tausend Pfarren ohne Seelsorge, daß der Nachwuchs junger Priester ausgeht, daß die Domicelle sowie auch die Lehrstühle der katholischen Facultäten veröden, daß der Religionsunterricht in den höheren Schulen wegen Mangels der missio canonica nur noch vereinzelt erteilt werden kann. Das Alles nimmt sich die preussische Regierung auf's Tiefste zu Herzen, und zwar nicht etwa, weil sie irgend eine Schuld daran zu haben glaubt, sondern sie weiß sich im Gegentheil von jeder Verantwortung für das Entstehen dieser Zustände frei und ist ganz sicher, daß die Verantwortung anderen Seiten, d. h. der römischen Curie, zufällt. Dennoch hält sie dafür, daß der Papst sich die Sache weit weniger zu Herzen zu nehmen brauche, denn für ihn, meint sie, ist die Hauptfrage der Kampf um die Welt Herrschaft. Bisher hatte man aller Orten angenommen, daß doch aber der Papst die Gegenwart über die Zukunft nicht vergessen dürfe; schon darum nicht, weil, wer die Gegenwart verliert, sich auch die Zukunft entgehen läßt; wer heute die Seelsorge in Verfall gerathen und verschwinden läßt, kann morgen unmöglich die Seelen regieren. Und alle Welt sieht es für die Aufgabe auch des strengsten Kirchenhauptes an, die Seelsorge für das lebende Geschlecht zu unterhalten und sie keinen Augenblick zu vernachlässigen. Die in Rom allmächtigen Jesuiten sind anderer Meinung, und daher der hoffnungslose Zustand, in welchem wir uns augenblicklich befinden.

In Bezug auf die beabsichtigte Berliner Konferenz bleibt es dabei, daß der Zusammentritt künftigen Monats in Berlin, thatsächlich und von der Form abgesehen, unter allen Umständen wegen der griechisch-irischen Frage stattfinden soll, unabhängig von der Antwort der Türkei auf die identische Note, aber möglichst im Einverständnis mit der Pforte. Die vermittelnde Aufgabe der Konferenz wird sich auch darin kundgeben, daß die Konferenz bei der Feststellung der neuen Grenze möglichst beachtlich sein wird, Schwierigkeiten zu vermeiden, welche eine neue albanesische Frage, ähnlich der montenegrinischen, herbeiführen könnte. Die Türkei und Griechenland werden von der directen Beteiligung an den Beratungen der Konferenz ausgeschlossen werden. Dagegen wird als möglich angesehen, daß die Türkei und Griechenland zur Ertheilung von Auskunft in der späteren technischen Commission, die nach Weisungen der Konferenz an Ort und Stelle thätig sein wird, vertreten sein werden.

Das preussische „Justizministerialblatt“ widmet dem verstorbenen Minister Dr. Leonhardt einen längeren Nachruf, dem wir den folgenden Schlusssatz entnehmen: So große Reformwerke, wie diejenigen sind, mit denen Leonhardt's Name für alle Zeiten verknüpft bleiben wird, können nicht ins Leben treten, ohne daß sie lebhafteste Gegenliebe, insbesondere auch solche, die in vermettlich oder wirklich verletzten Interessen ihre Quelle haben, erwecken. Nach den Zurufen des Volks und der Begeisterung für die großen Ziele, welche die Gesetzgebung verfolgte, kommt naturgemäß auch der Widerspruch zu Wort, zu dem sich die angeborene Abneigung gegen das Neue und Ungewohnte mit dem Wuth über das vermeintliche Ausbleiben vornehmlicher Vortheile vereinigt, und die Reaktionen dieses Widerspruchs, welche wohl keiner größeren Schöpfung erspart bleiben, können einen Augenblick lang selbst die Stimme der ruhig präsenten Kritik und Erfahrung zu überbieten scheinen. Aber nur die letztere hat wirklichen Werth; sie wird alles Wesentliche an Leonhardt's Schöpfung als einen dauernden Gewinn für das nationale Rechtsleben anerkennen und das Andenken des Schöpfers wird in seinen Werken unvergänglich erhalten werden.

In Oesterreich wird, wie leider schon öfters zu berichten war, in den einzelnen Kronländern jetzt lauthin darauf los gearbeitet, die „nationalen Sprachen“ zu begünstigen, natürlich nur um das Deutsche so schwer wie möglich zu schwächen, und die Regierung in Wien begünstigt diese Bestrebungen ganz offenbar. Jetzt kommt nun ein militärisches Blatt und bespricht die Rückwirkungen, welche dieses Treiben auf das I. Reichsheer haben müsse. Es heißt da: „Die deutsche Sprache als Dienst-, Reglement- und Commandosprache in der gemeinsamen Reichsarmee ist eine unerlässliche Nothwendigkeit. An dieser Einrichtung rütteln zu wollen, hieße das ganze einheitliche Wehrwesen der Monarchie in Frage stellen. Es geht eben nicht an, daß man die Konsequenzen des nationalen Unterrichts Dimensionen annehmen lasse, durch welche das Gesagte der Heeresbestandtheile gelodert werde. Wir sind kein nationaler Staat und vertrauen schon wegen unserer uns unentbehrlichen Armee keine

ultra-nationalen Pücker-Institutionen; denn der babylonische Thurm, in die Arme hineingestellt, würde nicht Weniger bedeuten als die vollständige Confusion im Momente der Kriegsbedrängniß, als die sichere Niederlage auf dem Schlachtfelde. Dies haben unsere parlamentarischen Streiter bisher richtig zu wahren verstanden, denn in diesem Punkte sehen sie den Spieß deutlich gegen den eigenen Leib gefehrt; leider aber scheinen viele dieser Herren in jüngster Zeit auch den letzten Rest von Besonnenheit eingebüßt zu haben, und ihr sogenanntes nationales Wirthehalten in den Kronländern hat thatsächlich zur Folge, daß die deutsche Sprache, diese Lebensbedingung der Reichsarmee, immer mehr an Boden verliert.“

Der ungarische Graf Victor Richy-Ferraris ist todt. Der Mann hat wirklich ein tragisches Schicksal. Erst hatte ihn die Opposition zum Sühnapfer auserlesen und aus seinem Amte verdrängt, und dann hatte die Junker-Ligue im Nationalcasino seine gesellschaftliche Stellung vernichtet und zwar aus Privatrathe einiger Junker gegen den Grafen. Mit dem Tode des Gemordeten ist aber die Sache noch nicht zu Ende. Am Tage vor dem Duell übergab Graf Richy nebst seinem Testamente mehrere Schriftstücke einem befreundeten Notar mit dem strengen Auftrage, im Falle seines Todes die übergebenen Papiere zu veröffentlichen. Letztere enthalten Enthüllungen, welche hohe Magnaten und hervorragende Politiker in einem schlimmen Lichte darstellten und einen ungeheuren Standa! hervorgerufen dürften. Man mag über den unglücklichen Grafen Richy denken wie man will, aber es bleibt jedenfalls eine trauhafte Erscheinung im Leben der ungarischen Aristokratie, wenn eine Junker-Ligue von zehn jungen Magnaten die ungarische Gesellschaft in Furcht jagen darf, und wenn sie über die Ehrenhaftigkeit eines jeden Einzelnen unumwundene Beschlüsse fassen kann. Diese Junker-Ligue hat den Zweikampf zu ihrem Cultus erhoben. Wenn Jemand den Junkern nicht zu Gesicht sieht, muß er sich mit ihnen auf Leben und Tod schlagen oder in Zukunft sein Leben als „ausgestoßen“ irren. Daß das Gesetz den Zweikampf verbietet und bestraft, darum kümmert sich Niemand. Das Gesetz ist nur für die armen Leute gültig. Wenn der Duellant ein Magnat oder Casinomitglied ist, so wird er vom Gericht zu einer lächerlich kleinen Strafe verurtheilt und vom König sofort begnadigt. Statt den Duellanten der Begnadigung des Königs anzuempfehlen, wäre es die Pflicht des Justizministers, juristisch-tretend, falls die Krone den Verbrecher aus eigenem Antriebe begnadigen wollte. Das Land würde einem solchen Justizminister jubeln.

Die Wahlkreise in Belgien bereiten sich gegenwärtig darauf vor, die Hälfte der Volkvertretung zu erneuern. Diese Wahl darf eine Bedeutung beanspruchen, wie sie noch selten in der belgischen Geschichte vorgekommen ist. Bekanntlich hat vor zwei Jahren nach langer Arbeit und hartem Kampfe die liberale Partei den Sieg errungen; aber ihre jetzige Mehrheit ist nicht so groß, daß sie nicht durch Vertheilung von einem halben Duzend Stimmen zur Minderheit herabgesetzt werden könnte. Nach der zweijährigen Herrschaft der Liberalen hat jetzt das belgische Volk das Urtheil zu fällen und sich darüber auszusprechen, ob es auf dem eingeschlagenen Wege weiter wandeln und die Politik der Liberalen billigen, oder ob es das liberale Regiment stürzen und die Clerikalen wieder zur Herrschaft berufen will. Dabei genügt es nicht, daß die Liberalen bloß ihre Siege behaupten; auch in der Politik bedeutet der Stillstand Rückschritt, und darum müssen die Liberalen an Zahl ihrer Stimmen und ihrer Vertreter zunehmen, wenn sie behaupten wollen, daß das Land sich mit ihrer Politik mehr und mehr befreundet und ihr immer anhänglicher werde. Die Entscheidung dieser wichtigen Fragen wird am 8. Juni gefällt werden.

In Italien ist das Parlament schon vor dem gänzlichen Abschluß der Wahlen eröffnet worden. Man hat es in Rom offenbar sehr eilig damit gehabt. Das vorige Parlament hatte dem Ministerium Cairoli-Depretis den Staatshaushaltplan zuletzt nur noch monatweise bewilligt; es war aufgelöst worden, nachdem es den Staatshaushalt nur auf den Monat Mai bewilligt hatte, über welchem hinaus der Regierung also keine verfassungsmäßigen Geldmittel mehr zur Verfügung stehen würden. Die erste Sorge des neuen Parlaments muß nothgedrungen die einstweilige Verlängerung des Provisoriums sein, an welches sich die Ausbahrung einer endgültigen Regelung der italienischen Finanzwirtschaft anzuschließen haben wird. Diefelbe ist seither durch die noch immer schwebende Frage der Wahlsteuer erschwert worden, die von der öffentlichen Meinung ziemlich allgemein als unvertretlich verurtheilt wird und deren Beseitigung die Liberalen aller Schattirungen anstreben.